

## Umgang mit „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Grundsätzlich kann es in allen öffentlichen Einrichtungen zu Vorfällen mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ kommen. Vorrangig sollte diesen gegenüber ruhig und besonnen reagiert werden. Im Umgang mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ gilt deshalb Folgendes:

- Handeln Sie schnell und konsequent
- Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein, die sich nicht auf Ihre sachliche Zuständigkeit beziehen
- Schriftwechsel sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden
  - Reagieren Sie nur entsprechend der Vorgaben der eigenen gesetzlichen Regelungen
  - auf allgemeine Erklärungen sollte nicht reagiert werden, da dies regelmäßig weitere Schreiben nach sich zieht
- Zeigen Sie strafrechtliche relevante Sachverhalte (auch bei Verdacht), wie z. B. Beleidigungen und Bedrohungen, unverzüglich bei der Polizei an
- Nutzen Sie, z. B. bei Zahlungsverweigerungen, jegliche Möglichkeiten der Ahndung entsprechend Ihrer gesetzlichen Regelungen konsequent aus

## Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Europa M-V

### 1 Umgang mit „Reichsbürgern“ in kommunalen Behörden vom 27.01.2017

Im Erlass stellt das Ministerium für Inneres und Europa klar, dass der Verfassungsschutz M-V die Informations-sammelstelle für Sachverhalte mit Bezug zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ist. Demnach obliegt der Behörde auch die Bewertung wer dem Phänomenbereich zuzurechnen ist und wer nicht.

### 2 Waffenrechtliche Unzuverlässigkeit von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ vom 18.07.2017

Sofern Erkenntnisse vorliegen, dass eine Person den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zuzurechnen ist, steht dessen Ablehnung der Rechtsordnung und der legitimierten staatlichen Einrichtungen im Widerspruch zu den waffenrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 WaffG. In jedem Einzelfall erfolgt dann eine Überprüfung, die eine Versagung oder Aufhebung aller waffenrechtlicher Erlaubnisse nach sich ziehen kann.

### 3 Umgang mit „Reichsbürgern“, die als Mitarbeiter im öffentlichen Dienst beschäftigt sind vom 08.12.2016

Die Weltsicht der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist mit den beamten- und arbeitsrechtlichen Pflichten von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst unvereinbar. Sofern sich diese jedoch zur Weltsicht der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bekennen, sind alle möglichen disziplinarrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu prüfen. Dies kann auch zur Entfernung aus dem Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis führen.

## An wen kann ich mich wenden?

### Verfassungsschutz

Alle Hinweise zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ richten Sie bitte an folgendes elektronisches Postfach:

[AuswertungRSV@verfassungsschutz-mv.de](mailto:AuswertungRSV@verfassungsschutz-mv.de)

### Polizei

Bei strafrechtlich relevantem Verhalten bzw. bei Bedrohungslagen durch „Reichsbürger und Selbstverwalter“ wenden Sie sich bitte vorrangig an die Polizei.

In dringenden Fällen wählen Sie den polizeilichen

**Notruf 110.**



## „Reichsbürger und Selbstverwalter“

## in Mecklenburg-Vorpommern

## Behördeninformation

### Impressum

Herausgeber: Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Referat 500  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin  
Telefon: 0385 5882500  
Fax: 0385 714438  
E-Mail: [info@verfassungsschutz-mv.de](mailto:info@verfassungsschutz-mv.de)  
Internet: [www.verfassungsschutz-mv.de](http://www.verfassungsschutz-mv.de)

Druck: Landesamt für Innere Verwaltung M-V

Titelbild: Christian Ohde, picture alliance

Bilder: Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern

Stand: Juli 2022

## Wer sind „Reichsbürger und Selbstverwalter“?

Den „Reichsbürger und Selbstverwalter“ gibt es nicht. Die Szene zeichnet sich in ihrer Erscheinung und in den Argumentationsmustern durch eine erhebliche Vielschichtigkeit aus. Was sie jedoch alle eint, ist der Glaube daran, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht existiert. Stattdessen beziehen sich „Reichsbürger“ meist auf die Existenz eines „Reiches“, dessen staatliche Strukturen sie wieder aufbauen wollen. Dies führte auch zur Namensgebung der Szene. Im Gegensatz dazu wollen „Selbstverwalter“ sich keinen staatlichen Strukturen unterwerfen, sondern die staatlichen Rechte selbst ausüben, indem sie sich z. B. aus dem „BRD-System“ abmelden.

Das Spektrum der angeblichen Belege für die Richtigkeit ihrer Ansichten reicht von mit Verschwörungstheorien belasteten Weltansichten über esoterische Vorstellungen bis hin zu rechtsextremen Anschauungen, die jegliche historischen und politischen Erkenntnisse in Frage zu stellen versuchen. So werden z. B. folgende Argumentationsmuster durch „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bedient:

- Argumentationsmuster (Revisionismus) des Rechtsextremismus  
*Bsp.: Die Bundesrepublik Deutschland wäre nicht souverän und nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches*
- pseudojuristische Argumentationsmuster  
*Bsp.: Das Grundgesetz sei keine Verfassung bzw. hätte keinen Geltungsbereich und sei somit nichtig*
- konstruierte Argumentationsmuster  
*Bsp.: Die Bundesrepublik Deutschland sei eine Firma bzw. ein vereinigt Wirtschaftsgebiet.*

WEHRHAFTE DEMOKRATIE FÜR FREIHEIT UND SICHERHEIT

## Wie sind „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in M-V organisiert?

Die überwiegende Zahl der Reichsbürger in M-V, sowie auch bundesweit treten als Einzelpersonen auf. Darüber hinaus ist auch zu beobachten, dass sie sich aktionsorientiert auch in Kleinstgruppen zusammenfinden. Eine kleine Anzahl von Szeneangehörigen hat sich aber auch in festen größeren Strukturen organisiert.

### Welche Aktivitäten gibt es?

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ treten durch verschiedenste Aktionen in Erscheinung. Neben dem Versuch, eine eigene staatliche Ordnung zu errichten, dient ihr hartnäckiges Vorgehen gegen Behörden vor allem dazu, sich staatlichen Maßnahmen zu entziehen. Oft spielen aber auch kriminelle Motive zur finanziellen Bereicherung eine



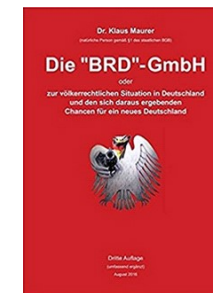
Rolle. Folgende Verhaltensweisen sind unter anderem bekannt:

- Rückgabe/Vernichtung von Ausweispapieren
- Erstellen eigener Fantasiedokumente und -kennzeichen
- Verweigerung von Abgaben, Gebühren-, Steuern- und Bußgeldzahlungen
- Widerstandshandlungen bei staatlichen Maßnahmen



WEHRHAFTE DEMOKRATIE FÜR FREIHEIT UND SICHERHEIT

- Bedrohung und Nötigung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst
- Störung von Gerichtsverhandlungen
- Beantragung von Staatsangehörigkeitsausweisen (mit szenetypischer Begründung)
- Beantragung von vorläufigen Reisepässen („grüner Schein“)
- Bildung von „Reichsregierungen“, Vergabe von fiktiven Ämtern in diesem Zusammenhang
- „Überflutung“ von Behörden mit einer Vielzahl von Dokumenten, wie „Erlassen“ oder „Verfügungen“
- Einhegung des eigenen Grundstückes als „eigenes Staatsgebiet“ mittels gelber Linien
- Abmeldung des „Personalkontos“ im Einwohnermeldeamt
- Abgabe von Willenserklärungen bei verschiedenen Behörden und Ämtern
- Zustellung völlig unberechtigter Zahlungsaufforderungen an Beamte und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst
- Eintragung in amerikanische Schuldenregister
- Veranstaltung von Treffen und Schulungen innerhalb der Szene
- Gründung von Universitäten, Gerichten und sonstigen „öffentlichen Einrichtungen“
- Herausgabe verschiedener Publikationen zur Weltansicht der Szene (Bsp.: „Die BRD-GmbH“).



WEHRHAFTE DEMOKRATIE FÜR FREIHEIT UND SICHERHEIT

## Wie gefährlich sind „Reichsbürger und Selbstverwalter“?

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind von ihren Vorstellungen vollständig überzeugt. Sie verbreiten ihre Ideen häufig bei öffentlichen Auftritten und im Internet. Aggressives Verhalten richtet sich vorrangig gegen Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen.

Besorgniserregend ist bei einem kleinen Teil der festzustellende Hang zu Waffen. Die Sicherheitsbehörden sind daher bestrebt, soweit rechtlich möglich waffenrechtliche Erlaubnisse zu entziehen bzw. diese erst gar nicht auszustellen. In Mecklenburg-Vorpommern kam es bisher noch zu keinem Einsatz von Waffen durch „Reichsbürger und Selbstverwalter“.



## Warum beobachtet der Verfassungsschutz „Reichsbürger und Selbstverwalter“?

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als verfassungsfeindlich eingestuft, da sich deren Ziele und Verhaltensweisen gegen den Wesenskern des Grundgesetzes, gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung und insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker richten. Auch Überschneidungen mit dem Rechtsextremismus sind teilweise erkennbar.

WEHRHAFTE DEMOKRATIE FÜR FREIHEIT UND SICHERHEIT